

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN, VERKEHRSWESEN, VERSORGUNGS-ANLAGEN

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 4. JUNI 1927

Nr. 11

Vom Bau der neuen australischen Bundeshauptstadt Canberra.

Von Josef Stüb ben. (Hierzu 11 Abbildungen.)



In den Jahren 1912 und 1913 hat die Absicht der australischen Bundesregierung, eine neue Hauptstadt des Landes zu erbauen, die Fachkreise lebhaft beschäftigt. Damals handelte es sich um einen öffentlichen internationalen Wettbewerb, der den Regeln und Gepflogenheiten derartiger Veranstaltungen so wenig entsprach, daß mehrere Fachverbände, darunter das einflußreiche Kgl. Institut britischer Architekten, von der Teilnahme abrieten. Dennoch liefen, wohl ver-

auch diese über die technischen und künstlerischen Belange des großen Unternehmens nur unvollkommene Aufklärungen bringen, dürfte es an der Hand derselben doch von Wert sein, den Fachkreisen über die Vorgeschichte, die Entwurfsarbeiten und die begonnene Ausführung soweit als möglich Bericht zu erstatten.

Schon in der Verfassung des „Commonwealth of Australia“, d. h. des australischen Staatenbundes, vom Jahre 1900 ist vorgesehen, daß der Regierungssitz des Bundes durch Parlamentsbeschluß bestimmt werden solle, und zwar innerhalb des Staates Neusüdwales, „nicht weniger als 100 Meilen von Sydney“. Den Eifer-



Abb. 1. Parlamentsgebäude. Blick auf die Hauptfront.

anlaßt durch die Höhe der ausgeschriebenen Preise — der höchste betrug rd. 36 000 Goldmark — etwa 200 Entwürfe ein, von welchen die Pläne von Walter Griffin in Chicago, Eliel Saarinen in Helsingfors und D. A. Agache in Paris die drei ersten Preise davontrugen¹⁾. Deutsche Bewerber waren anscheinend nicht beteiligt. Nachdem seit jener Zeit wenig über die Verwirklichung des außergewöhnlichen Vorhabens verlautete, brachten kürzlich mehrere Tagesblätter einige flüchtige Mitteilungen über den Beginn und Fortschritt der Bauarbeiten. Die Schriftleitung der „Deutschen Bauzeitung“ hat es deshalb für zweckmäßig gehalten, mit der Bitte um Auskünfte sich unmittelbar an die australische Bundesregierung zu wenden, die dem Ersuchen in bereitwilliger Weise durch Übersendung von Schriften und Plänen nachgekommen ist. Obschon

süchteleien zwischen den beiden größten Städten Melbourne mit 800 000 und Sydney mit ungefähr 600 000 Einwohnern wurde dadurch ein Ende bereitet. Aus 40 für den Bau der neuen Stadt vorgeschlagenen Örtlichkeiten wurden im Jahre 1903 durch eine kgl. Kommission sieben Orte zur engeren Wahl gestellt. Das Abgeordnetenhaus entschied sich für Tumut, der Senat dagegen für Bombala. Auf Grund erneuter sachverständiger Untersuchung kam dann eine gemeinsame Entschließung zugunsten von Dalgety zustande. Nun aber ergaben sich Schwierigkeiten zwischen dem Commonwealth und dem Staate Neusüdwales, der zur unentgeltlichen Abtretung des erforderlichen Geländes sich verpflichtet hatte. Der schließliche Erfolg war, daß im Jahre 1909 an die Stelle von Dalgety die Gegend von Yass-Canberra gesetzt wurde, wo

¹⁾ Vgl. Deutsche Bztg. 1911 S. 525 ff. und 1913 S. 173 ff. Stüb ben., Städtebau dritte Auflage 1924, S. 588 ff. —

²⁾ Z. B. Münchener Illustrierte Presse 1927, Nr. 5. Frankfurter Ztg. 1927, Nr. 14. —

Neusüdwaies ein Gebiet von 900 Quadratmeilen oder rund 2300 qkm Größe für die neue Hauptstadt und ihre Umgebung zur Verfügung stellte (vgl. Abb. 2, unten). Außerdem trat der genannte Staat an die Bundesregierung ein Gelände von 920 ha Größe an der „Jervis Bay“ genannten Meeresbucht ab, das zur Anlage eines befestigten Bundeshafens bestimmt ist. Im Jahre 1911 wurde nunmehr der eingangs erwähnte Wettbewerb

lage der neuen Stadt bestimmte, etwa 31 qkm oder 3100 ha umfassende Gelände liegt auf beiden Seiten des geschlängelten, von Ost nach West gerichteten Flusses Molonglo, eines Nebenflusses des südwärts strömenden Murrumbidgee. Etwa 11 km oberhalb der zukünftigen Stadt mündet in den Molonglo das Seitenflüßchen Queanbeyan; hier liegt die bereits genannte kleine Stadt gleichen Namens an einer von Sydney



Abb. 2. Übersichtskarte des Bundesterritoriums mit Canberra-District.
(Maßstab 1 : 500000.)

ausgeschrieben, der im folgenden Jahre zur Entscheidung kam. Im Jahre 1913 endlich wurde der amtliche Stadtname „Canberra“ festgesetzt.

Canberra liegt im Binnenlande etwa 125 km in der Luftlinie von der Küste, rund 200 km von Jervis Bay entfernt. Die nächsten Eisenbahnstationen sind Queanbeyan, 11 km südostwärts, und Yass, 60 km nach Norden gelegen. Die Entfernungen nach den großen Küstenstädten Sydney, Melbourne, Adelaide und Brisbane betragen 320, 680, 1450 bzw. 1500 km. Das für die An-

kommenden Eisenbahnstrecke. Im Tale, südlich und nördlich des Flußlaufs sich ausdehnend, von Bergen umgeben (vgl. Stadtplan, Abb. 3, S. 83), genießt das Stadtgelände einen vortrefflichen Windschutz; das Klima wird gelobt. Die nördliche Stadtgrenze wird gebildet von den Bergen Ainslie, 830 m über dem Meere hoch (auf dem Plan als Monaro-Park bezeichnet), und Black Mountain (800 m, Forest Reserve); im Süden erstreckt sich das Weichbild bis zu den Hügeln Mugga Mugga (800 m) und Redhill (700 m). Letzterer ist für

einen Hochbehälter der Wasserversorgung ausersehen. Annähernd in der Mitte des Südgeländes erhebt sich bis etwa 600 m über dem Meere der Hügel Kurrajong, auf dem das „Capitol“ und die beiden Amtswohnungen der höchsten Beamten, nämlich des Governor General und des Ersten Ministers errichtet werden. Die zu bebauende Talsohle senkt sich von etwa + 600 m am Fuße der Berge hinab auf + 550 m an den Flußufern; sie ist verhältnismäßig eben und erfordert nur mäßige Straßensteigungen.

mittee) ernannt und mit der Aufgabe betraut, die allmähliche Bauausführung der Stadt einzuleiten, die erforderlichen architektonischen und ingenieurtechnischen Sonderentwürfe zu bearbeiten und die baldige Verlegung des Regierungssitzes von Melbourne nach Canberra vorzubereiten. Für diese Verlegung wurde eine Frist von drei Jahren in Aussicht genommen. Die kostspieligsten, im wesentlichen der Verschönerung dienenden Werke wurden zurückgestellt; auch wurde beschlossen, das Parlamentsgebäude und andere Bauten



Abb. 3. Stadtplan von Canberra. (1 : 80 000.)

Erklärung: B = Bahnhöfe. B.G. Bot. Garten. C = Capitol. J = Industriegebiet. K = Kirche. K.W. = Kraftwerk. M = Militär. Gebiet. P = Parlamentsgebäude. R = Regierungsviertel. U = Universitätsviertel. W = Wasserbehälter.

Kurz nach der Entscheidung des internationalen Wettbewerbs wurde der erste Preisträger, W. Griffin, behufs weiterer Bearbeitung der Pläne nach Australien berufen, wo er — während der Dauer des Weltkrieges in seiner Tätigkeit gestört — bis 1920 verblieb, in welchem Jahre die Bundesregierung die der Örtlichkeit sowie den technischen und amtlichen Anforderungen nunmehr angepaßte Planung genehmigte (Abb. 3).

Im Jahre 1921 wurde beim Ministerium für Bauten und Eisenbahnen ein aus fünf Architekten und Ingenieuren bestehender Ausschuß (advisory com-

mission) ernannt und mit der Aufgabe betraut, die allmähliche Bauausführung der Stadt einzuleiten, die erforderlichen architektonischen und ingenieurtechnischen Sonderentwürfe zu bearbeiten und die baldige Verlegung des Regierungssitzes von Melbourne nach Canberra vorzubereiten. Für diese Verlegung wurde eine Frist von drei Jahren in Aussicht genommen. Die kostspieligsten, im wesentlichen der Verschönerung dienenden Werke wurden zurückgestellt; auch wurde beschlossen, das Parlamentsgebäude und andere Bauten

der Beschleunigung wegen zunächst in vorläufiger Weise herzustellen. Dennoch zeigte sich alsbald, daß die beabsichtigte Bauzeit nicht ausreichte und die Vollendungsfrist auf Ende 1926 verschoben werden mußte. Daraus ergab sich der Beschluß, der die Übersiedelung des Parlaments und der Regierung auf den 9. Mai 1927 festsetzte.

Im Juli 1924 wurde sodann die „Federal Capital Commission“ unter dem Vorsitz von J. H. Butters Esqu. ernannt, deren Zuständigkeit die Geldbeschaffung, die Verfügung über das Bauland, die Ausführung



Abb. 4. Hotel Kurajong.



Abb. 5. Hotel Canberra.

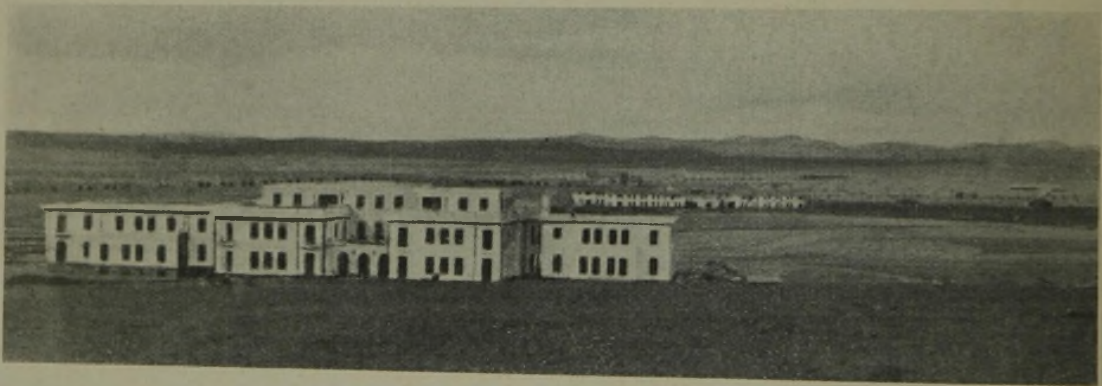


Abb. 6. Verwaltungsbäude.



Abb. 7. Blick auf ein Wohnviertel.
Vom Bau der neuen australischen Bundeshauptstadt Canberra.

aller den Bau der Stadt betreffenden Werke und Gebäude und die allgemeine Municipalverwaltung umfaßt³⁾.

Man hatte bereits mit der Anlage von Steinbrüchen und Ziegeleien, dem Bau einer Zementfabrik und der Einrichtung einer großen Baumschule begonnen. Wasserwerke und Elektrizitätsversorgung wurden geplant und alsbald in Angriff genommen;

wealth Avenue den Capitolhügel mit dem zukünftigen „Civic centre“ auf dem jenseitigen Flußufer.

Der Bau des vorläufigen Parlamenthauses wurde im Jahre 1923 begonnen und nach Möglichkeit beschleunigt. Das gleiche gilt für die in endgültiger Bauweise zu errichtenden Amtswohnungen des Governor General und des Ersten Ministers. Für die Zweige der öffentlichen Verwaltung wurde auf Grund eines inter-



Abb. 8. Landschaft am Molonglo-Fluß.



Abb. 9. Talsperre für die Wasserversorgung vom Cotterfluß.

ebenso die Anlage, Befestigung und Bepflanzung einiger Hauptstraßen, die Kanalisation und die Klärwerke an deren Mündung in den Flußlauf. Auch wurden mehrere Baublöcke für öffentliche Gebäude und Wohnungen bereitgestellt, ein Feuerschutz eingerichtet und drei Brücken, darunter die wichtigste über den Molonglofluß, den Süden der Stadt mit dem Norden verbindend, erbaut. So verband alsbald die Common-

nationalen Wettbewerbs, in welchem der Architekt G. S. Jones aus Sydney den Sieg davontrug, die Errichtung endgültiger Gebäude in Angriff genommen, die im Jahre 1930 vollendet werden und deshalb bis dahin durch zwei kleinere Bauten ersetzt werden sollen. Auch für die Bundesbibliothek muß zunächst ein Provisorium genügen. Eine Staatsdruckerei sowie ein Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Gebäude wurden erbaut und in Betrieb genommen. Dazu kommen, zum Teil sofort, zum Teil in kurzer Frist, ein Rathaus (town hall), ein physikalisches Observatorium auf dem

³⁾ Canberra and the Territory for the Seat of Government of the Commonwealth. Denkschrift der Federal Capital Commission, Canberra 1. Oktober 1926. —

Berge Stromlo, eine Militärschule, eine Forstakademie, ein zoologisches Museum und ein Kriegerdenkmal, in späterer Zeit Universitätsbauten. Für das Kriegerdenkmal ist ein noch unentschiedener Wettbewerb ausgeschrieben; es soll in Gestalt einer Gedenkhalle auf halber Höhe des Mount Ainslie in der Achse des Prospect-Parkway errichtet werden. Für die Universität ist eine ausgedehnte Gebäudegruppe im westlichen Teile der Stadt bestimmt. Ferner ist der Bau von vier Gasthöfen für etwa 400 Gäste und vier „Boarding Houses“ für 200 Personen nahezu vollendet, um alsbald in Betrieb genommen zu werden.

Abgesehen von versetzbaren Holzhäusern für die bei den Bauten beschäftigten Arbeiter, deren Zahl etwa 3000 beträgt, sind inzwischen rund 450 Wohnhäuser und 73 Wohn- und Geschäftshäuser, letztere hauptsächlich in der Nähe des Civic centre, errichtet worden. Etwa 50 dieser Häuser wurden auf Grund eines Planwettbewerbs ausgeführt durch die Architekten O a k l e y und P a r k e s in Melbourne.

Der Regierungsausschuß baut ferner mehr als 500 Beamtenwohnhäuser nach 27 Typen. Jeder Beamte kann eines dieser Häuser gegen Entrichtung des Bodenzinses und gegen Ersatz der Baukosten oder Zahlung einer Jahresmiete erwerben. Der Baupreis schwankt zwischen 18 000 und 40 000 M., die Miete zwischen 23 und 50 M. wöchentlich. Die Häuser erhalten eingebaute Betten und Wandschränke, Warmwasserversorgung und Sammelheizung. Auch hat jeder Beamte das Recht, ein Haus nach genehmigtem Plane selbst zu erbauen. Zu Anfang des Jahres 1927 sollten die ersten 200 Regierungsangestellten nach Canberra übersiedeln, der Rest soll im Mai folgen. Ob die Sache sich reibungslos vollzogen hat und vollzieht, ist nicht bekannt. Wohl aber verlautet, daß bei den Versetzten eine beträchtliche Unlust platzgegriffen habe, die Großstadt Melbourne mit den unfertigen Verhältnissen der neuen Hauptstadt zu tauschen, obschon dort bereits mehrere Tennis-, Golf- und Fußballplätze eingerichtet, geräumige Parkanlagen geschaffen und zwei öffentliche Badeanstalten im Bau sind.

„Canberra is regarded as a garden city“, so heißt es in der amtlichen Denkschrift. In diesem Sinne soll kein bloßes Wohnhaus mehr als ein Obergeschoß erhalten und eine lockere Bebauung stattfinden, deren Regelvorschriften leider nicht mitgeteilt werden. Es wird nur angegeben, daß drei Zonen für Wohn-, Geschäfts- und Industriezwecke festgesetzt sind.

Das Bauland wird nur in Erbpacht auf keine längere Zeit als 99 Jahre durch öffentliche Versteigerung vergeben. Die Jahresabgabe beträgt 5 v. H. der Wertsommen, wird aber nach 20 Jahren und späterhin nach jedem Jahrzehnt neu geregelt. Die erste Versteigerung hat schon am 12. Dezember 1924 stattgefunden, wobei 289 Wohn- und 104 Geschäfts-Bauplätze veräußert wurden. Weitere Versteigerungen geschahen im Mai und Dezember 1926. Der Ansteigerer ist verpflichtet, einen Neubau in der Regel innerhalb eines Jahres zu beginnen und binnen zwei Jahren zu vollenden. Die Erbpachtbedingungen sind nach dem „Torrens-System“ in dem Sinne gefaßt, „to render the leases safely negotiable and facilitate commercial dealings with land as much as possible“; d. h. die Erbpachtgrundstücke sicher verkäuflich zu machen und den Bodenhandel nach Möglichkeit zu erleichtern.

Eine Eisenbahnverbindung ist von Queanbeyan nach Canberra vollendet und in Betrieb genommen. Dagegen ist die wichtigere, 60 km lange Linie nach der an der Hauptbahn Melbourne—Sydney liegenden Stadt Yass kaum im Bau begriffen und wird bis auf weiteres durch einen Kraftwagenverkehr ersetzt. Straßenbahnen fehlen noch.

Die Zahl der fertigen Gebäude beträgt gegenwärtig (Februar dieses Jahres) 575, während weitere 346 Bauten in der Ausführung begriffen sind. Die Bevölkerung belief sich Ende 1926 im ganzen Commonwealth-Gebiet auf rund 7000 Personen, davon 5000 in der Stadt Canberra selbst.

Leider ist aus unsrer Planabbildung (Abb. 3) nicht zu ersehen, wie weit die dort angegebenen Straßenzüge, Pflanzungen, Wasserbecken, Baublöcke usw. zur Zeit vollendet oder in Angriff genommen sind. In der Denkschrift heißt es, daß aus Ersparnisrücksichten bei Ausführung des Griffin'schen Entwurfs in mancher Hinsicht, wo es sich mehr um Prachtentfaltung und Verschönerung als um sofortige Bedürfnisse handelt, Einschränkungen erfolgen mußten, daß aber die Ergänzungen im Sinne des Planverfassers für die Zukunft vorbehalten sind.

Noch weniger Auskunft kann die Zeichnung über den Stand der Ingenieurbauten geben. Nimmt man aber an, daß von dem rund 3000 ha umfassenden Stadtboden etwa 2000 ha bebaut werden sollen und bei einer vorwiegend lockeren Bebauung durchschnittlich 150 bis 175 Bewohner je Hektar im ganzen also 300 bis 350 000, haben werden, so leuchtet ein, welch einen winzigen Beginn die jetzige Bevölkerung bildet. Mag auch in den zeitigen Bauarbeiten schon für eine zehnfache Bewohnerschaft Sorge getragen sein, so würde doch höchstens der sechste Teil der geplanten Stadt in bauender Vorbereitung sich befinden, wenn der Glaube an eine zu erwartende amerikasnelle Entwicklung, wie solcher in dem Preisausschreiben von 1912 zum Ausdruck gelangt, wenigstens annähernd gerechtfertigt ist. Es wird also die Möglichkeit vollauf bestehen, an den ausgedehnten, noch nicht in Angriff genommenen Teilen des heutigen Stadtplanes Änderungen, Ergänzungen und Vervollkommnungen vorzunehmen. Das ist um so erwünschter, als auch bei wohlwollender Beurteilung der Bebauungsplan, der sich in seiner jetzigen Gestaltung dem Saarinen'schen Entwurf nähert, trotz mancher Schönheiten der achsialen Anordnung und der großzügigen Gesamtaufteilung nach deutschen Begriffen die zu stellenden künstlerischen und technischen Anforderungen nicht befriedigt. Schon im Jahrgang 1913 Dtsch. Bztg. S. 174 ist dies des Näheren dargelegt worden.

In künstlerischer Hinsicht wird man die wirksamen Achsenbeziehungen, die monumentalen Baugruppen, die landschaftliche Behandlung der Gewässer und manches andre gern anerkennen, aber doch die einförmige Geometrie der Straßennetze sowie die vielen Kreislinien, Segmentbögen und Sternbildungen tadeln, weil sie einen höchst gesuchten Eindruck machen und der natürlichen Schönheit des Geländes Zwang antun, anstatt sie zu steigern. Man vermißt vielfach eine innigere Anschmiegung an die Höhenlinien der Gehänge, die Benutzung der letzteren zur Gewinnung von Aussichtsstraßen und Blickpunkten, sowie die Durchdringung der Wohnviertel durch Grünflächen aller Art, obschon reichliches Stadtgrün, besonders an den Wasserflächen, angeordnet ist. Die Beschränkung des kompakten Stadtkörpers nach Erreichung einer bestimmten Einwohnerzahl durch entsprechende Gestaltung dieses Stadtgrüns derart, daß darüber hinaus sogenannte Trabantsiedlungen und Gartenvorstädte entstehen, mag zwar die Aufgabe einer späteren Sorge sein, sollte aber doch von vornherein eine gewisse Vorbereitung finden. Es mangelt ferner an reichlicher Durchsetzung der Straßengeometrie mit Architekturplätzen von rhythmischer Umbauung sowie mit abgestimmten Bauplätzen für mancherlei öffentliche Gebäude, wie Kirchen, Schulen, Theater und dergl.

Was die technische Seite betrifft, so fehlt anscheinend ganz die gebotene Berücksichtigung des wachsenden modernen Autoverkehrs. Selbständige anbaufreie Kraftwagenstraßen oder die vom kanadischen Städtebauer N. Cauchon empfohlenen sogenannten Interceptors⁴⁾, die vom Anliegerverkehr dadurch freigehalten werden, daß die Gebäude Türen und Tore nur nach anderen Straßen haben, sind nicht vorgesehen; ebensowenig fuhrwerkfreie Fußwege oder „parways“ nach Bostoner Art. Freilich sind das für die Stadt, so lange sie in ihren Anfängen steckt, über-

⁴⁾ Vergl. Dtsch. Bauztg. 1926, Stadt und Siedlung, S. 122. —

triebene Sorgen. Aber wie lange wird es dauern, bis Canberra 300 000 oder 500 000 Einwohner zählt?! Und müßte nicht für jene Zeit jetzt schon wenigstens in den Grundlinien vorgebaut werden, um gewaltsame und kostspielige Eingriffe in kommender Zeit zu verhüten? Europäische und amerikanische Städte der angegebenen Größe zeigen ja zur Genüge und werden es immer mehr zeigen, daß die bloße Zusammensetzung des Straßennetzes aus Haupt- und Wohnstraßen den wachsenden Verkehrsanforderungen auf die Dauer nicht gewachsen ist.

Was den Fernbahnverkehr betrifft, so zeigt der Plan nur die im Norden von Yass kommende, im Süd-

Bauzonen vorgesehen: für Wohn-, Geschäfts- und Industriezwecke. Aus der Bildung des Straßennetzes in den verschiedenen Stadtteilen sind diese drei Bestimmungsarten nicht zu erkennen. Es scheint, daß hier noch manches zu prüfen, nachzuholen und zu gestalten ist, was bisher nicht genügend erwogen werden konnte.

Indem wir in den Abb. 1, 4—7 und 10, 11 noch einige der zur Ausführung bestimmten oder schon ausgeführten Bauentwürfe zu veranschaulichen versuchen, um den Lesern eine ungefähre Vorstellung des architektonischen Aufbaues zu vermitteln, und in den Abb. 8 u. 9 auch Ausschnitte aus der reizvollen Umgebung wiedergeben, kommen wir zum Ende unseres Berichtes.

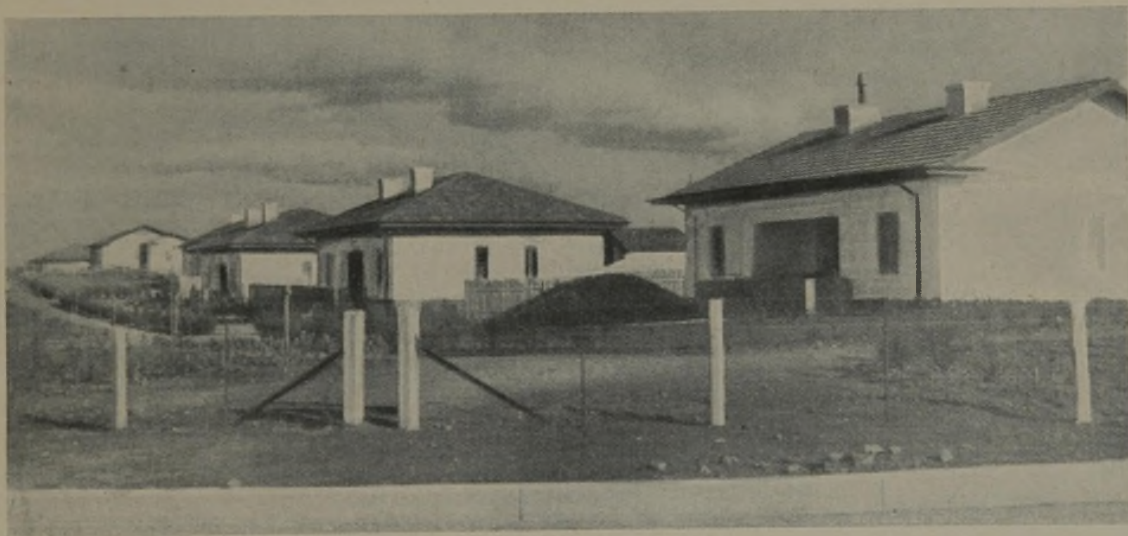
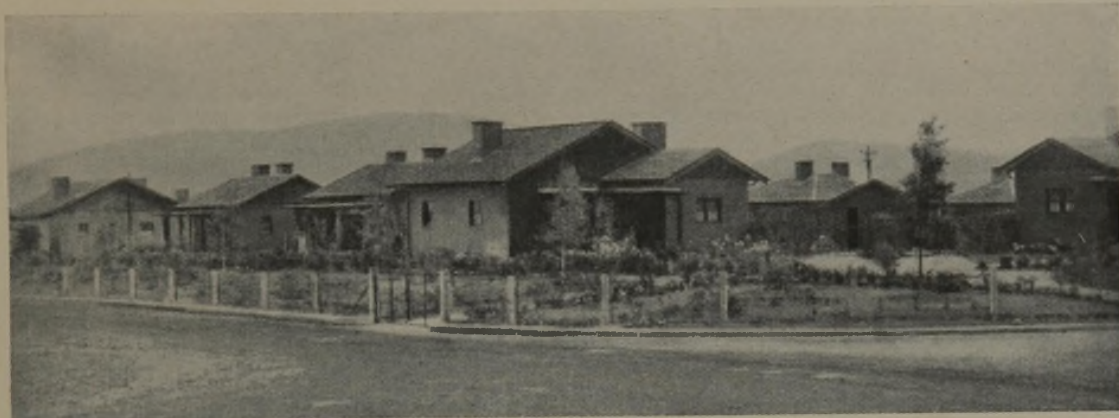


Abb. 10 u. 11. Typische kleinere Wohnhäuser.
Vom Bau der neuen australischen Bundeshauptstadt Canberra.

osten nach Queanbeyan ziehende Bahnlinie mit sieben Bahnhöfen, von welchen einer als General-Station bezeichnet ist. Bieten diese Bahnhöfe den erforderlichen Raum und besitzen sie die geeigneten und genügenden Vorplätze? Wo befinden sich die Anlagen für den Güterverkehr, das Verschiebewesen und die Zugbildung? Die Bahnlinie nach dem Hafen von Jervis Bay fehlt ganz. Wird sie nicht zu den doch in Aussicht genommenen Industriebezirken in passende Beziehungen zu bringen sein? Werden nicht Fabrikanschlüsse nötig werden? Das bringt uns schließlich nochmals auf die Frage nach der Zonenteilung. Es sind, wie erwähnt, drei Bauzonen oder besser dreierlei

Vieles und Großes ist geschehen, um die Stadt Canberra ins Leben zu rufen: Vortreffliches und Unvollkommenes. Groß und zahllos sind die noch zu lösenden Aufgaben. Möge es den Männern, in deren Hand die verantwortungsvolle Durchführung des ungewöhnlichen Werks per tot discrimina rerum gelegt ist, an Mut und Selbstvertrauen nie fehlen! Indes, nihil ab omni parte beatum est. Sollte es ihnen nicht gelingen, die hohen Ziele in allen Punkten voll zu erreichen und eine tadellose, zugleich schöne und zweckmäßige Großstadt $\alpha \tau \epsilon \xi \sigma \chi \eta \nu$ zu schaffen, so werden sie und wir Trost finden müssen in dem abgeänderten Worte Shakespeare's „Frailty, thy name is man“. —

Literatur.

Siedlung und Kleingarten. Von Regierungsrat a. D. Dr. Hans Kampffmeyer, Vorstand des Siedlungsamtes der Gemeinde Wien. Mit 100 Abb. im Text. Verlag von Julius Springer, Wien 1926. Preis broschiert 4,20 M.

Der Titel dieses sehr interessanten und aufschlußreichen Büchleins müßte eigentlich, seinem Inhalt nach, vom Kleingarten zur Siedlung lauten. Der Verfasser gibt eine Entwicklung über das Kleingartenwesen in Österreich, unter besonderer Berücksichtigung Wiens, beginnend im

Kriegsjahr 1915 als Linderung der Nahrungsnot und nicht, wie in anderen Ländern, zur Bekämpfung der Wohnungsnot, über die Gartenstadtbewegung die aus England stammt, zur Siedlungsbewegung. Hierbei zeigt er die genossenschaftliche Zusammenarbeit, die Bautätigkeit, die Förderung durch die Gemeinde, die Regelung der Pachtverhältnisse und bringt die Aufgaben und Aussichten der Kleingartenbewegung, vor allem in gesundheitlicher Beziehung, die auch in Deutschland und anderen Ländern zur Einbeziehung der Kleingartenanlagen in das Grünflächensystem der Städte führen müssen.

Das Siedlungswesen in Österreich, besonders in Wien das im Gegensatz zu anderen Ländern mit jahrzehntelanger Entwicklung, sich erst nach dem Kriege entwickeln konnte, indem durch die Revolution die der Bewegung hinderliche alte Bauordnung abgeschafft wurde, bildet den Hauptinhalt des Buches. Das Festhalten an der alten Bauordnung, die den Bau von Kleinhäusern unmöglich machte, dafür aber Kellerwohnungen und solche Wohnungen zuließ, bei denen Küchen und andere Wohnräume Licht und Luft nur von einem Gang aus empfangen, war nur dadurch möglich, daß nach dem damals geltenden Wahlrecht die Haus- und Grundbesitzer die überragende Mehrheit im Gemeinderat besaßen. Man erhält Einblick in die dadurch hervorgerufenen geradezu katastrophalen und grauenvollen wohnungshygienischen und wohnungskulturellen Zustände, bei denen ein Arbeiter oder kleiner Beamter sich, auf Grund der durch die sehr hohe Hauszinssteuer stark verteuerten Miete, von dem dafür verbleibenden Teil seines Einkommens nur eine Einzimmerwohnung leisten konnte. Die Folge davon war, daß 73 v. H. der Wohnungen in Wien nur einen Wohnraum, zu dem manchmal noch eine meist dunkle, kleine Küche gehört, enthielten.

Aber mit der Revolution 1918, nach Sturz der Gemeindeverwaltung und Abschaffung bzw. Abänderung der alten Bauordnung, begann die Siedlungsbewegung. Über diese und ihre Entwicklung bringt der Verfasser sehr interessante und umfassende Ausführungen, die sich auf mehrjährige Erfahrungen stützen. Er behandelt hierunter die Siedlungsgenossenschaften, die bei dem Siedlungswesen beteiligten Organisationen, wie die Spitzenorganisationen der Verbände, die gemeinschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalten, Konsumgenossenschaften, die eigene Siedlerarbeit bei Erd- und Straßenbauarbeiten, durch eigene Tischler-, Schlosser-, Spengler- und Glaserwerkstätten, über die Finanzierung und das Siedlungsgelände.

Anschließend gibt der Verfasser Einzelheiten über den Städtebau und die zu berücksichtigende Grünpolitik, sowie die Dezentralisation der Großstadt und eine Geländeaufschließung, unter Beigabe von Plänen verschiedenster Siedlungen. Auch ein Plan von dem schon vor dem Kriege entworfenen Wald- und Wiesengürtel in Wien ist beigegeben. Es wird jetzt beabsichtigt, im Sinne des modernen Städtebaues, diesen Gürtel durch radial gerichtete Grünflächen in das Innere der Stadt auszudehnen und die Kleingärtner- und Siedlungsgebiete organisch einzuschließen.

Weiter werden die Beseitigung der Abfallstoffe, die Typisierung, Normung und Ausgestaltung des Siedlungshauses, die Arbeitersparnis im Haushalt — alles durch reiches Grundriß- und Bildmaterial erläutert —, die Wärmewirtschaft beim Siedlungsbau, der Achtstundentag, Sommerzeit und durchgehende Arbeitszeit, ländliches Siedlungswesen, Siedlung und Volksgesundheit behandelt. Dem Schlußwort folgen zwei Anläge. Der eine bringt in Wien ausgeführte Siedlungen mit kurzen Beschreibungen und vielen reizvollen Bildern. Der zweite Anhang enthält die vom Siedlungsamt der Stadt Wien entworfene und nach wiederholten Beratungen mit den Siedlungsgenossenschaften im August 1924 herausgegebene Genossenschaftsordnung.

Im Schlußwort erklärt der Verfasser in idealer Vorausschau, daß die Wiener Siedlungsbewegung nur ein kleiner Ausschnitt aus der großen internationalen Bewegung sei, die seit Jahrzehnten dahin arbeite, die Lebensverhältnisse der städtischen Bevölkerung zu verbessern. Die soziale und demokratische Entwicklung der Neuzeit habe dazu geführt, die Volksgesundheit in den Vordergrund zu stellen, im Gegensatz zu der Vergangenheit, die auf engem Raume möglichst viele Menschen unterbringen wollte. Dieses gesetzte Ziel könne aber, unter Berücksichtigung der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Kapitalknappheit, nur in geduldiger Arbeit länger Jahre erreicht werden.

Das Buch ist nicht nur ein „bescheidener Beitrag“ zur Lösung der neuzeitlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik, sondern gibt sehr viele und gute Anregungen, daß man ihm eine umfassende Verbreitung wünschen kann. — Dr. Wr.

Vermischtes.

Städtische Bodenstatistik. Im Entwurf zu einem Städtebaugesetz und im Entwurf zu einem Bodenreformgesetz wird mit allem Nachdruck die Forderung vertreten, daß die Kommunen Bodenvorratswirtschaft treiben sollen, d. h. daß die Kommunen das Recht haben sollen, im größten Ausmaße Bauland zu kaufen, um den Bodenwucher der privaten „Spekulation“ zu verhindern. Mehr oder weniger ist bekannt, daß der Besitz an Grund und Boden der deutschen Gemeinden erheblich größer ist, als es nach diesen Gesetzentwürfen der Fall zu sein scheint. Es liegt daher im dringenden Interesse aller Wirtschaftskreise, zu erfahren, wie groß tatsächlich das im Besitz der Kommune befindliche Bauland ist. Alle Bemühungen jedoch sind vergebens, Aufklärung zu erlangen. Interessant ist folgender Artikel, der in der Berliner Zeitung „Der Süden“ erschienen ist, und der ein eigenartiges Schlaglicht sowohl auf den Preußischen Landtag als auch auf die Kommunen selbst wirft:

Wo bleibt die städtische Bodenstatistik? Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Dem Wohnungsausschuß des Preußischen Landtags lag ein Antrag der Wirtschaftspartei vor, worin das Staatsministerium ersucht wurde, unverzüglich eine Statistik aller Städte über 10 000 Einwohner darüber aufzumachen, in welchem Verhältnis der Gemeindebesitz an Grund und Boden zu der gesamten bebaubaren Fläche steht; ferner zu ermitteln, wieviel und zu welchen Durchschnittspreisen die Gemeinden bisher eigenes Land zu Siedlungszwecken zur Verfügung gestellt haben. Der Ausschuß hat diesen Entschließungsantrag abgelehnt. Damit steht fest, daß die Gemeinden auch weiterhin Boden heimlich zurückhalten können. Im Städtebaugesetzentwurf wird ihnen dies sogar ausdrücklich gestattet. Daraus folgt, daß die Gemeinden ferner weiter geheimhalten können, wie hoch der Steuerausfall durch den städtischen Grundbesitz für die Allgemeinheit ist, und ebenso wird nicht festgestellt werden können, welche Flächen die Gemeindeverwaltungen denn nun wirklich aus eigenem Grundbesitz der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Die schon oft gegebene Unaufrichtigkeit der kommunalen Gebarung auf dem Gebiet der Bodenvorratswirtschaft hat durch den Wohnungsausschuß des Landtags eine im öffentlichen Wohl zu bedauernde Billigung erfahren. Wie erfahrene Fachleute aber darüber denken, haben der letzte Verbandstag der deutschen Architekten und Ingenieure und der Internationale Städtebaukongreß in Wien gezeigt. Gerade von den geachteten Rednern wurde es für eine gedeihliche Boden- und Wohnungspolitik als unerlässlich bezeichnet, genaue statistische Unterlagen über die Bodenwirtschaft der Gemeinden zu haben, und die Geheimhaltung der Kommunalverwaltungen auf diesem Gebiet gerügt.

Die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft E. V., Berlin, hat kürzlich 2 Flugblätter herausgegeben, und zwar: Die Ziele der Dezentralisation im Siedlungswesen, in dem die Großstadt als geschichtliche Tatsache auf ihre politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt wird, aber es wird in Frage gestellt, ob sie das letzte Wort des städt. Siedlungswesens sei. Ferner Einfamilienhaus mit Garten und Mehrfamilienhaus. Bau und volkswirtschaftl. Leitsätze. Hierin wird der Nachweis geführt, daß das Eigenheim von 60 qm Wohnfläche ab der Stockwerkwohnung überlegen ist.

Die Tagung für Photogrammetrie der Sektion Deutschland der Internat. Ges. für Photogrammetrie, die am 9. u. 10. Juni in der Techn. Hochschule Breslau stattfindet und von der Gruppe Schlesien veranstaltet wird, soll die Kenntnis der neuzeitlichen photogramm. Meßmethoden in ihrer Anwendung auf den Gebieten der Landesvermessung, des Städtebaues und der Architektur, vermitteln. Insbes. wird ihre wirtschaftl. Bedeutung für das gesamte Bauwesen, die Land- u. Forstwirtschaft und Industrie, durch Vorträge und eine Ausstellung von Instrumenten und ausgeführten Arbeiten dargelegt. Vorträge werden halten: Privatdozent Dr. Feyer, Breslau, über „Die geometrischen Zusammenhänge der Photogrammetrie“; Dipl.-Ing. Basse, über „Die fliegerischen Grundlagen für die Aufnahmen von Meß-Luftbildern“ und „Die photographischen Grundlagen für die Aufnahmen von Meß-Luftbildern“; Obering. Slawik, über „Landesforschung und Kartographie mittels Luftbildmessung“ (mit Lichtbildern) und „Die wirtschaftl. Grundlagen der Luftbildmessung“; Stadtverm.-Direktor Lörke über „Die kartographischen Unterlagen für die techn. Betätigung unter bes. Berücksichtigung ihrer Gewinnung auf photogramm. Wege“. Prof. Dr. Dietrich über ein wirtschaftsgeographisches Thema, zu dem die näheren Angaben noch fehlen.

Inhalt: Vom Bau der neuen australischen Bundeshauptstadt Canberra. — Literatur. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: i. V. Arch. Joh. Bartschat, Berlin. — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.